

<b>Information</b> nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten	
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Walsrode Lange Str. 22 29664 Walsrode Telefon: 05161 977-0 E-Mail: <a href="mailto:stadt@walsrode.de">stadt@walsrode.de</a> vertreten durch Bürgermeisterin Helma Spöring
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Jürgen Isernhagen c/o Stadt Walsrode Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@walsrode.de">datenschutz@walsrode.de</a>
<b>Zweck/e der Datenerhebung</b>	Bearbeitung von Leistungsanträgen nach dem WoGG
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	§§ 67a ff SGB X § 23 WoGG
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Übermittlung an Dritte zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung, beispielsweise: Andere Sozialleistungsträger, Finanzamt, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte  Andere Dritte, z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,  Auftragsverarbeiter wie IT-Dienstleister, Vermieter (Direktzahlung des Wohngeldes)
<b>Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)</b>	Im Rahmen der Bearbeitung ist z. B. im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass mir von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des WoGG nicht mehr benötigt werden (vergl. § 33 III S3, IV S 2 und V S 6 + 7, § 35 II s 2 Wogg, § 19 IV und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vergl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeldverwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 IV S 3 und § 33 II s 2 WoGG, § 45 III s 4 SGB X).  Offene Forderungen (z. B. Zahlungen aus Darlehen oder aus Rückforderungsbescheiden) 30 Jahre, entsprechend der Vorschriften der ZPO und des BGB (Verjährung)  Ein Antrag auf Löschung braucht nicht gestellt zu werden. Die Löschung erfolgt durch die Wohngeldbehörde automatisch.
<b>Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul> <p>Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune</p>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p> <p>Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: <a href="mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de">poststelle@lfd.niedersachsen.de</a> Internet: <a href="http://www.lfd.niedersachsen.de">www.lfd.niedersachsen.de</a></p>